



.der altersratgeber

Betreuungsverfügung

Eine Betreuungsverfügung kann eine [Vollmacht](#) sinnvoll ergänzen. Während eine Vollmacht dazu dient, eine oder mehrere Personen zu bevollmächtigen, im Außenverhältnis mit Dritten (Behörden, Vertragspartnern, Mediziner, Pflegedienste, etc.) an Stelle des Vollmachtgebers zu handeln, regelt eine Betreuungsverfügung Dinge "nach Innen". Es reicht deshalb in der Vollmacht festzulegen, welche Bereiche damit abgedeckt sind. Der Rest wird in der Betreuungsverfügung geregelt.

Weswegen sollten Dinge auch "nach Innen" festgeschrieben werden? Im Innenverhältnis, das heißt zwischen Vollmachtgeber und Vollmachtnehmer, kann außerhalb der eigentlichen Vollmacht definiert werden, welche Erwartungen der Vollmachtgeber hat. Dies ist für einerseits für den Vollmachtgeber wichtig, gibt ihm eine präzise Beschreibung der eigenen Vorstellung doch die Sicherheit, dass alles in seinem Sinne abgewickelt werden wird. Der Bevollmächtigte wiederum kann sich bei seinen Entscheidungen auf die Vorgaben der zu betreuenden Person stützen, was so manchen Gewissensentscheid erleichtern wird.

Mit einer Betreuungsverfügung können Sie zum Beispiel regeln

was mit Ihren Vermögenswerten geschehen soll,
ob weiterhin Geschenke, Unterstützungsbeiträge, Spenden aus Ihrem Vermögen geleistet werden sollen,
wie Sie im Falle einer Pflegebedürftigkeit versorgt werden wollen,
wo und wie Sie bis zu Ihrem Tod wohnen wollen,
was bei einer Haushaltsauflösung mit Ihrem Haushalt, Ihrer Immobilie etc. geschehen soll.

Mit einer Betreuungsverfügung weisen Sie Ihre Betreuer an, wie sie sich zu verhalten haben. Je klarer Ihre Vorgaben sind, desto einfacher wird deren Umsetzung. Rechtskraft erhält eine Betreuungsverfügung mit der handschriftlichen Unterschrift, mit Ort und Datum. Je nach Vermögensumfang kann eine öffentliche Beglaubigung Ihrer Unterschrift (Notar) sinnvoll sein. Außerdem empfiehlt es sich - wenn möglich - , die Betreuungsverfügung beim Vormundschaftsgericht zu hinterlegen. Dies ist in einigen Bundesländer kostenfrei möglich.

Als wichtige und sinnvolle Ergänzung zur Betreuungsverfügung empfehlen wir das Verfassen einer [Patientenverfügung](#).



Buchtipps zu diesem Thema

[Meine Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht](#)

[Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht](#)

[Vorsorgeregelung](#)